



Das Lebensministerium



Infodienst Landwirtschaft 3/2009

Außenstelle Löbau

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

wie bereits seit langem angekündigt, zieht sich die sächsische Agrarverwaltung aus der einzelbetrieblichen Beratung und dabei insbesondere aus den Feldern der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung zurück. Dieser Prozess erfolgt stufenweise. Bis auf weiteres halten wir die Spezialberatung in den Feldern Schafhaltung, ökologischer Landbau und Gartenbau sowie der Einkommens- und Vermögenssicherung aufrecht. Das Organigramm im Regionalteil dieses Infodienstes gibt Aufschluss über die derzeit verbleibenden Aufgaben an den Außenstellen und benennt die jeweiligen Ansprechpartner. Parallel dazu unterstützt das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Projekte zum Aufbau privatwirtschaftlich ausgerichteter Beratungsstrukturen. Der Landeskontrollverband Sachsen e.V. ist mit anderen Verbänden und privaten Partnern Träger eines solchen Projektes, in dem die Betriebsberatung im Bereich der tierischen Veredelung (Milchvieh- und Schweinehaltung) im Mittelpunkt steht. Das LFULG begleitet die Projektumsetzung mit dem Ziel, auch weiterhin eine enge Vernetzung von angewandter Forschung, Bildung und Beratung sicherzustellen. Wir hoffen auf weitere Projekte, um Sie in einer neuen Netzwerkstruktur bei den anstehenden Herausforderungen weiterhin gut unterstützen zu können.

Norbert Eichkorn

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Förderung

Repräsentative Erträge für Energiepflanzen für das Erntejahr 2009

Für den Anbau von Energiepflanzen legt das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft folgende repräsentative Erträge fest:

Kulturart	Code	EGB I		EGB II	
		dt/ha	m ³	dt/ha	m ³
Winter-/Erucaraps	311/317	30	--	20	--
Weizen (Winter)	115	55	--	50	--
Weizen (Winter) Ganzpflanze	059	200	29	150	21
Roggen (Winter)	121	53	--	35	--
Roggen (Winter) Ganzpflanze	032	200	29	160	23
Gerste (Winter)	131	58	--	38	--
Gerste (Winter) Ganzpflanze	134	200	29	160	23
Gerste (Sommer)	132	45	--	--	--
Triticale (Winter)	156	52	--	30	--
Triticale (Winter) Ganzpflanze	046	190	27	150	21
Ackergras	424	200	34	120	20
Kleegras	434	200	34	170	30
Wiesengras/Mähweide	451/452	150	25	100	17
Miscanthus	896	--	--	10	--

Die Antragsteller für die Energiepflanzenprämie sind verpflichtet, mindestens den repräsentativen Ertrag und bei mehrjährigen Kulturen sämtliche geerntete Rohstoffe abzuliefern. Bei Verwendung der Rohstoffe im eigenen Betrieb ist mindestens der repräsentative Ertrag und bei mehrjährigen Kulturen der gesamte Aufwuchs als Energiepflanze gem. der VO (EG) Nr. 1973/2004 zu verarbeiten. Die repräsentativen Erträge für Mais werden rechtzeitig vor der Ernte bekanntgegeben.

Cross Compliance (CC) – neue Regelungen zum Erosionsschutz

Ab 1. Juli 2010 gelten neue Bestimmungen zur Erosionsvermeidung auf Flächen mit hoher potenzieller Erosionsgefährdung (Wasser- und Winderosion). Sie sind mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung (DirektZahlVerpflV) vom 19. Februar 2009 für die Flächeneinteilung (Erosionskataster) festgelegt worden.

Bisher gilt auf mindestens 40 Prozent der Flächen eines Betriebes vom 1. Dezember bis zum 15. Februar ein generelles Pflugverbot. Bei dieser pauschalen Regelung spielt es keine Rolle, ob die Ackerflächen besonders erosionsgefährdet sind oder nicht. Die CC-Anforderungen zum Erosionsschutz nach der DirektZahlVerpflV gelten künftig ausschließlich auf besonders erosionsgefährdeten Flächen, die in einem Erosionskataster ausgewiesen werden. Die Ermittlung der potenziellen Erosionsgefährdung erfolgt auf Basis des Feldblocks. Die Bekanntgabe der nach CC besonders erosionsgefährdeten Ackerflächen und deren Erosionsgefährdungsklasse erfolgt erstmals im Jahr 2010 auf der Antrags-CD, die mit den sonstigen Unterlagen für den Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung durch die Außenstellen des LfULG ab März 2010 herausgegeben wird. Die Daten werden ebenfalls ab März 2010 in der Internet-Anwendung „Online-GIS“ eingestellt.

Ab Juli 2010 gelten für erosionsgefährdete Flächen folgende Bewirtschaftungsauflagen:

- **Wassererosionsgefährdungsklasse 1**
In der Zeit vom 1. Dezember bis zum 15. Februar dürfen diese Flächen nicht gepflügt werden. Nach der Ernte gepflügte Flächen sind vor dem 1. Dezember einzusäen. Dadurch wird während der Wintermonate eine Bedeckung des Bodens mit Ernteresten der Vorfrucht oder mit im Herbst neu eingesätem Bewuchs erreicht. Bewirtschaftet der Betriebsleiter die Fläche quer zum Hang, gelten die vorgenannten Auflagen nicht.
- **Wassererosionsgefährdungsklasse 2**
Flächen mit einer hohen Erosionsgefährdung sollten möglichst das ganze Jahr über mit einer Pflanzendecke oder mit Ernteresten bedeckt sein. In der Zeit vom 1. Dezember bis zum 15. Februar besteht daher ebenfalls ein Pflugverbot. Im übrigen Jahresverlauf (16. Februar bis 30. November) darf die Fläche nur gepflügt werden, wenn unmittelbar danach eine Aussaat erfolgt. Vor der Aussaat von Reihenkulturen (zum Beispiel Rüben, Mais) darf der Pflug nicht eingesetzt werden.
- **Winderosionsgefährdung**
Bei der Winderosion wird nur eine Gefährdungsklasse ausgewiesen. Der Hauptgefährdungszeitraum liegt in den Monaten März bis Mai. Daher gilt bei winderosionsgefährdeten Flächen ab dem 1. März ein Pflugverbot. Nach diesem Zeitpunkt ist der Pflugeinsatz nur möglich, wenn er unmittelbar vor der Aussaat erfolgt. Bei Reihenkulturen besteht ein ganzjähriges Pflugverbot, sofern nicht vor dem 1. Dezember 2,50 m breite Grünstreifen quer zur Hauptwindrichtung eingesät werden. Im Kartoffelanbau ist der Pflugeinsatz dann erlaubt, wenn die Dämme quer zur Hauptwindrichtung angelegt werden.

Ist die Ackerfläche in eine Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen, ist der Betriebsleiter von den Auflagen ausgenommen, da die geförderten Maßnahmen bereits über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Dies betrifft vor allem Agrarumweltmaßnahmen wie Mulch- und Direktsaatverfahren, die einen entsprechend guten Erosionsschutz sicherstellen.

Mit den neuen CC-Anforderungen werden lediglich Mindeststandards zum Bodenschutz umgesetzt. Diese tragen dazu bei, auf den stark gefährdeten Ackerflächen den notwendigen Erosionsschutz zu sichern. Unabhängig davon sind weiterhin die Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere Teil IV „Landwirtschaftliche Bodennutzung“ mit § 17 „Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft“ auf allen Ackerflächen zu beachten.

Liquiditätssicherung landwirtschaftlicher Betriebe

Die Sächsische Aufbaubank GmbH bietet aktuell ein zinsverbilligtes Betriebsmitteldarlehen an. Die Zinsverbilligung beträgt max. 2%. Der Zinssatz liegt minimal bei 3% p. a. Die Darlehenshöhe muss mindestens 10.000 € betragen: www.sab.sachsen.de. Die landwirtschaftliche Rentenbank hat ebenfalls günstige Darlehen zur Überbrückung von Engpässen im Angebot: www.rentenbank.de. Die Ausreichung der Darlehen erfolgt jeweils über die Hausbanken.

Buchführungspflicht auf der Grundlage einer gewährten Investitionsförderung

Alle Unternehmen, die aufgrund einer Investitionsförderung buchführungspflichtig sind, werden darauf hingewiesen, dass die BMELV-Abschlüsse sechs Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres bzw. des Kalenderjahres im CSV-Format beim Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID) in Niederwiesa/Lichtenwalde vorliegen müssen. Die rechtzeitige Einreichung der BMELV-Abschlüsse ist auch im Hinblick auf eine eventuelle Investitionsförderung notwendig, da die Daten der Abschlüsse ins vorzulegende Investitionskonzept einfließen.

Elfriede Holler, SID, (Anwendersoftware, Plausibilitätsprogramm) Tel.: 03 72 06/6 22 60.

Richtlinie Natürliches Erbe – Antragsbearbeitung läuft

Das LfULG startete Anfang des Jahres mit der Umsetzung der Richtlinie Natürliches Erbe. Gefördert werden sowohl **investive** Maßnahmen wie Biotopgestaltung, Sanierung von Trocken- und Weinbergsmauern, Artenschutzmaßnahmen und Technik für Pflegemaßnahmen als auch **flächenbezogene** Maßnahmen wie z.B. wiederkehrende naturschutzgerechte Pflegemaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen oder auch der Schnitt von Gehölzen. Im investiven Bereich hat das LfULG bislang fast 570 Förderanträge, von denen 316 in den Landesdirektionen gestellt wurden, übernommen. Das Antragsvolumen beträgt ca. 11 Mio. €. Darin enthalten sind auch die Komplexvorhaben, die ausschließlich durch das SMUL bearbeitet werden. Zu wiederkehrenden flächenbezogenen Maßnahmen wie z.B. zur Biotoppflege oder zum Obstgehölzschnitt wurden auch Förderanträge eingereicht. Das Antragsvolumen wird zurzeit ermittelt. Die Außenstellen des LfULG in Kamenz, Mockrehna und Zwickau erarbeiteten für diese Anträge 860 naturschutzfachliche Stellungnahmen. Die Stellungnahme wurde dem jeweiligen Antragsteller zugesandt. In den Außenstellen des LfULG erfolgt derzeit die Abarbeitung der Anträge auf investive und flächenbezogene Maßnahmen. Nähere Informationen zu Verfahren, zeitlichem Ablauf, Pflichten des Antragstellers usw. sind bei den Außenstellen des LfULG zu erfragen oder im Internet abrufbar:

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>

Investitionsförderung - Umgang mit Restlaufzeiten bei Zweckbindungsfristen

Die zuständige Bewilligungsstelle teilt hinsichtlich der Zweckbindungsfristen bei der Investitionsförderung gemäß **Richtlinien 51/00, 51/04 und im AFP über die RL 21** mit:

Grundsätzlich sind die jeweiligen Zweckbindungsfristen einzuhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Empfänger öffentlicher Mittel diese auch dem Zweck entsprechend verwendet. Diese Regelung zwingt die geförderten Landwirte aber nicht, nachhaltig unrentable Wirtschaftszweige aufrecht zu erhalten, wenn sich z. B. im Verlauf der Nutzung des geförderten Wirtschaftsgutes die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entscheidend ändern. In diesem Fall ist eine Nutzungsänderung grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch zu beachten, dass alle geplanten Abweichungen vom ursprünglich geförderten Verwendungszweck (innerhalb der Zweckbindungsdauer) **vor einer solchen Änderung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen sind**. Die Bewilligungsbehörde prüft daraufhin den Einzelfall und trifft die Entscheidung. Kann nach Maßgabe der verfügbaren Ermessensspielräume die geänderte Nutzung als weitere Zweckerfüllung im Sinne der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegenden Förderrichtlinie gewertet werden, kommt es zu keinen Rückforderungen. Ist dies nicht möglich, kann es zu einer anteiligen Rückforderung kommen. Eine generelle Befreiung von Restzweckbindungszeiten bei Aufgabe von Betriebszweigen oder des gesamten Betriebes aufgrund von Markt- oder Preisänderungen zum Beispiel im Milchbereich kann nicht gewährt werden. Es handelt sich immer um eine Entscheidung im Einzelfall. Informationen erteilen die Mitarbeiter der Außenstellen im Sachgebiet Investitionsförderung.

Führerschein Klasse T (Traktor) wird gefördert

Für Auszubildende in den Ausbildungsberufen Landwirt, Tierwirt, Forstwirt, Winzer, Fischwirt, Gärtner, Pferdewirt, Landwirtschaftsfachwerker und Fachkraft Agrarservice wird der Erwerb des Führerscheins Klasse T gefördert. Voraussetzung ist ein registriertes Ausbildungsverhältnis bei kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Geschäftssitz im Freistaat Sachsen. Gefördert werden die Fahrschul-ausbildung bis max. 600 € sowie 80 Prozent der Fahrtkosten je Lehrgangswoche. Bezuschusst wird die Übernachtung mit 9 € pro Nacht. Derzeit bietet die Ländliche Bildungsgesellschaft Canitz geförderte Lehrgänge an. Das Anmeldeformular kann angefordert werden unter der Tel.: 034 25/92 62 42 oder per Fax: 034 25/92 62 02.

Sonstiges

Bundesentscheid der Tierwirte - Siegerin kommt aus dem Landkreis Mittelsachsen

Theresa Uhlig gewann den Bundesauscheid der Tierwirte mit einer herausragenden Leistung. Sie erreichte 85 von 100 Punkten. Wir gratulieren Theresa Uhlig sehr herzlich und bedanken uns bei allen an der Ausbildung beteiligten Personen. Theresa ist eine von sieben Tierwirtslehrlingen, die derzeit in der Agraset – Agrargenossenschaft Naundorf e.G. ausgebildet werden. Seit einem Jahr werden die Lehrlinge in diesem Betrieb in den Ausbildungsberufen Land- und Tierwirt im Ausbildungsverbund, bestehend zwischen der Agraset – Agrargenossenschaft e.G., der AG Königsfeld e.G. und der Multi-Agrar Claußnitz GmbH, unter Verantwortung der Ausbilderin Kathleen Haubold ausgebildet. Kathleen Haubold ist Absolventin des Fachschulzentrums Freiberg-Zug und kann hier als hauptamtliche Lehrausbilderin die theoretischen Ausbildungsinhalte ihrer Techniker Ausbildung erfolgreich umsetzen und vermitteln.

Frank Seifert, Schulleiter, Landratsamt Mittelsachsen, Fachschulzentrum Freiberg-Zug

Preisinformationen per E-Mail

Wöchentliche Preisinformationen für Sachsen zum Ferkel- und Schlachtviehmarkt, zu Getreide, Raps und Kartoffeln, Ökoprodukten sowie Milchauszahlungspreisen und Direktvermarktungspreisen können ab sofort kostenlos angefordert werden. Interessierte wenden sich an die mais GmbH (Mitteldeutsche Agentur für Informationsservice GmbH), die im Auftrag des LfULG die Preisinformationen erstellt und per E-Mail versendet. Dieser Service wird bis auf weiteres für den Wegfall der AgrarWoche kompakt der ZMP angeboten.

mais GmbH: Torgauer Str. 116, 04347 Leipzig,

Tel.: 03 41/2 45 66 00, Fax.: 03 41/24 56 60 38, E-Mail: mais@mais.de

Preisinformationen im Internet: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1402.htm>

Maika Krauter, LfULG, Tel.: 03 51/26 12-24 05, E-Mail: maika.krauter@smul.sachsen.de

Neue Technik zur gezielten Düngung

Im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch des LfULG werden am 3. September neue Techniken zur gezielten Düngung vorgestellt. Die traditionell stattfindende Maschinenvorführung zeigt in diesem Jahr u. a. GPS-gesteuerte Präzisionsstreuer, die bodennahe Gülleverteiler mit Schleppschauchsystemen und den Einsatz von GPS und Sensortechnik für eine teilflächenspezifische N-Düngung. Die Effizienz bei der Nährstoffverwertung und die Wirtschaftlichkeit neuer Systeme sind Themen der Fachvorträge am Vormittag. Nachmittags finden die Maschinenvorführungen statt. Die Hersteller der Maschinen und Händler sind anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Maschinenvorführung 2009, am Donnerstag, dem 3.9.2009, Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Am Park 3, in 04886 Köllitsch.

Eveline Zschoche, LfULG, Tel.: 03 51/26 12-25 24, E-Mail: Eveline.Zschoche@smul.sachsen.de

Das komplette Veranstaltungsprogramm des LfULG ist im Internet eingestellt unter:

www.landwirtschaft.sachsen.de/vplan

Außenstelle Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft und Servicestelle Niesky

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle
Löbau mit Fachschule für Landwirtschaft
Georgewitzer Straße 50
02708 Löbau

Leiter der Außenstelle
und Schulleiter
Ekkehart Knoenagel*

Vorzimmer: Kirsten Matthes
☎ 03585 454-401 Zi. 201

☎ 03585 454-30
Fax 03585 454-455
Anrufbeantworter 03585 454-498
E-Mail: loebau.lfulg@smul.sachsen.de
Internet: www.smul.sachsen.de/lfulg/loebau

Sachgebiet 1 Ausgleichs- und Direktzahlungen

Ekkehart Knoenagel* ☎ 400 Zi. 200

Sachgebiet 2 Investitionsförderung Vertreterin des Außenstellenleiters

Petra Niemann* ☎ 310 Zi. 207

Sachgebiet 3 Weiterbildung und Fachrecht Vertreterin des Außenstellenleiters

Petra Niemann* ☎ 310 Zi. 207

Fachschule für Landwirtschaft

Schulleiter
Ekkehart Knoenagel* ☎ 400 Zi. 200
Vertreter und Klassenleiter
Dr. Gisbert Flammiger* ☎ 409 Zi. 206

Vertreterin des Sachgebietsleiters

Elvira Biskop ☎ 500 Zi. 101

Direktzahlungen, InVeKos-Datenerfassung,

Ausgleichszulage, Cross Compliance

Birgit Hlansch ☎ 508 Zi. 105
Annegret Lösche ☎ 514 Zi. 208
Gabriele Grundmann ☎ 502 Zi. 102
Monika Krolop ☎ 532 Zi. 120
Sigrid Salomon ☎ 511 Zi. 106

Zahlungsansprüche

Jutta Kurraß ☎ 531 Zi. 120

Agrarumweltmaßnahmen

Heidi Baresch ☎ 525 Zi. 117
Elvira Lohrberg ☎ 510 Zi. 106
Jörg Renner ☎ 526 Zi. 117

GIS

Udo Richter ☎ 530 Zi. 113
Iris Herberg ☎ 528 Zi. 110
Kornelia Kliemann ☎ 537 Zi. 113
Brigitte Mitzler (Projektst.) ☎ 535 Zi. 112

Abrechnung investive Förderung

Karin Nammert ☎ 527 Zi. 118

Stammdaten (BNR 10)

Birgit Heinrich ☎ 504 Zi. 103
Monika Leichsenring ☎ 519 Zi. 105

Investive Förderung

Ulf Hauptmann ☎ 406 Zi. 204
Kornelia Kliche ☎ 415 Zi. 208
Felix Garbe (Bau/Tooth) ☎ 404 Zi. 203

Beratung in Not geratener Betriebe

Dr. Gisbert Flammiger* ☎ 409 Zi. 206

Fachrecht Pflanzliche Erzeugung

Birgit Donath ☎ 514 Zi. 004
Veronika Noatsch ☎ 518 Zi. 005

Fachrecht Tierische Erzeugung

Frank Gäbler* ☎ 522 Zi. 018
Christfried Wiedemuth ☎ 521 Zi. 017

Gartenbau (Außenstelle Großenhain)

Jutta Petzold ☎ 316 Zi. 002

Schafhaltung

über Außenstelle Großenhain
☎ 03522 311-30

Ökolandbau

über Außenstelle Großenhain
☎ 03522 311-30

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung im Beruf Landwirt/in

Frank Gäbler* ☎ 522 Zi. 018

Weitere Hinweise:

Sachgebiet 4 Naturschutz
über Außenstelle Kamenz
☎ 03578 33-7400

** gleichzeitig Lehrkräfte der Fachschule
für Landwirtschaft*

Sprechzeiten der Außenstelle Löbau

Dienstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag
09:00 – 12:00 Uhr
und außerhalb der Sprechzeiten nach
Vereinbarung

Servicestelle Niesky

Muskauer Str. 18, 02906 Niesky
☎ 03588 282772; Fax 03588 282714
Donnerstag
09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
und außerhalb des Sprechtages nach
Vereinbarung

Außerhalb des Sprechtages ist in der
Servicestelle Niesky nur der
Anrufbeantworter erreichbar!

Investitionsförderung nach der Richtlinie LuE, Teil A

Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe, die einen Zuwendungsbescheid nach oben genannter Richtlinie erhalten haben, weisen wir auf Folgendes hin:

Gewährt Ihnen der Zuwendungsbescheid Mittel für das Jahr 2009 und folgende, so ist zu beachten, dass die für das Haushaltjahr 2009 zugeteilten Zuschüsse in dieser Höhe zu verwenden sind. Bitte prüfen Sie im Einzelfall, ob die Realisierung des Vorhabens planmäßig verläuft und die Mittel für 2009 voll ausgeschöpft werden. Wird das nach Ihrer Einschätzung nicht der Fall sein, dann beantragen Sie die VERSCHIEBUNG DER INANSPRUCHNAHME mittels Formblatt, welches Sie mit Ihrem Zuwendungsbescheid erhalten haben. Weiterhin weisen wir Sie auf die Pflicht zur Mitteilung von Veränderungen in der Umsetzung Ihrer geförderten Maßnahme hin. Eine Zustimmung und Bezuschussung nach Anzeige kann nur erfolgen, wenn mit der Änderung noch nicht begonnen wurde. Ihren Schriftverkehr richten Sie bitte an folgende Adresse:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 50, 02708 Löbau. Für Fragen steht Ihnen **Karin Nammert**, Tel.: 03585/454-527, zur Verfügung.

Nährstoffbilanz

Seit 2006 ist es Pflicht für jeden Landwirt, eine Nährstoffbilanz über die Zufuhr von mineralischen und organischen Düngemitteln und die Abfuhr von Nährstoffen über die Ernteprodukte zu erstellen. Diese muss nach den Vorgaben der Düngeverordnung erstellt werden und fachlich korrekt sein. Am 31. März eines jeden Jahres muss sie für das vorherige Kalenderjahr im Betrieb vorliegen. Die Durchschnittswerte werden bei N auch nach drei Jahren gemittelt und bei P nach sechs Jahren. Bitte denken Sie an diese CC-relevante Pflicht. Betriebe, die nicht mindestens drei Fruchtarten mit einem Anteil von jeweils 15% anbauen, müssen unaufgefordert eine Humusbilanz im Betrieb anfertigen und diese jederzeit vorlegen können. Eine PC-gestützte Variante für die Nährstoffbilanz und auch für die Humusbilanz finden Sie im Internet unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/1868.htm>.

Bekanntmachung über die Erstellung von Managementplänen – Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung

Für die sächsischen FFH-Gebiete als Bestandteile des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ ist entsprechend Artikel 6 (1) und (2) der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen. Zur Erarbeitung der Managementpläne für diese FFH-Gebiete hat das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Planungsbüros mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter der betreffenden Büros werden dafür die entsprechenden Flächen im Sinne des § 54 (2) SächsNatSchG bis voraussichtlich Dezember 2010 begehen. Im Rahmen dieser Erfassungen werden auch auf Einzelflächen bezogene Daten erhoben. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich in der Auftaktveranstaltung über das Vorgehen bei der Erstellung der Managementpläne, mögliche Auswirkungen auf die Landnutzung sowie über die Mitwirkung von Nutzern und Eigentümern bei der Planung zu informieren. Die Veranstaltungen finden gebietsweise jeweils 18 Uhr an folgenden Orten statt:

- **FFH-Gebiet „Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde“**
Donnerstag, 09. Juli 2009
Kulturhaus Kringelsdorf (Saal), Rietschener Straße 17 F, 02943 Boxberg/OL



- **FFH-Gebiet „Fließgewässer bei Schöpstal und Kodersdorf“**

Montag, 13. Juli 2009

Schloss Ebersbach (Rittersaal), Am Schloss 11, 02829 Schöpstal

Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des LfULG, Ref. Flächennaturschutz, Susanne Jahn und Ronald Pausch, Tel.: 03731/294-278. Informationen sind auch im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de> verfügbar.

Verkehrseinschränkungen am Sonntag, dem 12. Juli 2009 im Bereich Görlitz

Am Sonntag, dem 12.07.2009, kommt es wegen des Radrennens „Rund um die Landeskronen“ in der Zeit zwischen 08:30 Uhr und 16:30 Uhr zu Verkehrseinschränkungen. Betroffen sind die Streckenabschnitte Promenadenstraße – Friedersdorfer Straße – Kunnerwitz – S 111 – Jauernick – Friedersdorf – Pfaffendorf – Schlauroth – Schlaurother Straße – Grenzweg – Grundstraße – Promenadenstraße.

Impressum

Herausgeber:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Internet:	www.smul.sachsen.de/lfulg
Redaktion:	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie <i>Überregionaler Teil:</i> Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit Birgit Seeber Telefon: 0351/26 12-91 18 Telefax: 0351/26 12-90 99 E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de <i>Regionalteil:</i> Außenstelle Löbau Georgewitzer Str. 50, 02708 Löbau Ulf Hauptmann Telefon: 035 85/ 4 54-4 06 Telefax: 035 85/ 4 54-4 55 E-Mail: ulf.hauptmann@smul.sachsen.de
Redaktionsschluss:	19.06.2009
Auflagenhöhe:	10.200 Exemplare
Druck:	polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Für alle angegebenen E-Mail-Adressen gilt:

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.